

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 209-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.852

Eingereicht am: 04.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)  
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)  
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Steuern für juristische Personen jetzt senken

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Der finanzpolitische Spielraum durch die zu erwartenden Überschüsse wird für eine substanzielle Senkung der Steuern von juristischen Personen verwendet.
2. Weiter wird das vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausgabenwachstum von jährlich rund 1 % auf 0,5 % halbiert und der dadurch entstandene Handlungsspielraum für eine über den Punkt 1 hinausgehende zusätzliche Steuersenkung für juristische Personen verwendet.

#### Begründung:

Gemäss Voranschlag 2016 sowie Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 des Regierungsrates zeigt sich eine leichte Morgenröte am finanzpolitischen Himmel. Der Kanton Bern wird das Finanzjahr 2015 mit einem Überschuss von voraussichtlich 150 bis 250 Millionen Franken abschliessen. Für die Jahre 2016 bis 2019 rechnet die Kantonsregierung mit jährlichen Überschüssen im dreistelligen Millionenbereich.

Trotz der nach wie vor hohen Schulden- und Steuerlast will aber der Regierungsrat die Ausgaben weiterhin massiv erhöhen. Er beabsichtigt in seinem Aufgaben- und Finanzplan ein Ausgabenwachstum von 10,471 Milliarden (Voranschlag 2015) auf 10,59 Milliarden (2016), 10,732 Milliarden (2017), 10,875 Milliarden (2018) bis 10,985 Milliarden (2019). Das entspricht einem Ausgabenwachstum von einer halben Milliarde (514 Millionen) oder rund 5 % in nur 5 Jahren.

Dabei ist der Kanton Bern mittlerweile nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen zur Steuerhölle geworden. Bei kleinen Unternehmungen (50 000 Franken Reingewinn) liegt der Kanton Bern gemäss Angaben der Steuerverwaltung punkto Steuerbelastung auf Rang 20 von 26 Kantonen, bei mittelgrossen Unternehmungen (400 000 Franken Reingewinn) auf Rang 21 sowie bei grösseren Unternehmungen (Reingewinn ab 1 000 000 Franken) gar nur auf Rang 24 aller 26 Kantone. Da in Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III diverse Kantone die Steuern für juristische Personen senken werden, droht der Kanton Bern noch mehr ins Hintertreffen zu geraten.

Eine substanzielle Steuersenkung für juristische Personen durch das Ausnützen des finanziellen Spielraums durch die besseren Rechnungsabschlüsse sowie den Verzicht auf ein erneutes, massives Ausgabenwachstum hätte positive Folgen für die Berner Wirtschaft und letztendlich auch für die Berner Staatsfinanzen. Denn der Kanton Bern würde wieder attraktiver für neu anzusiedelnde Firmen. Und bereits ansässige Firmen bekämen Handlungsspielraum für Investitionen und Wachstum. Mittelfristig könnten damit auch die langersehten Steuersenkungen für natürliche Personen möglich werden.

#### Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat